

Bekanntmachung: Änderung der Gaspreise

Neue Preise für Gas für pinnau.gas klassik (Grund- und Ersatzversorgung) sowie die sonstigen unten genannten Produkte gültig ab dem 01.01.2019

Pinneberg, 16.11.2018

Ab dem 01.01.2019 gelten neue Preise für die Belieferung mit Gas im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung (pinnau.gas klassik), und den sonstigen Verträgen der Stadtwerke Pinneberg GmbH. Seit dem 01.04.2017 konnten unsere Kunden von gleichbleibenden günstigen Gaspreisen profitieren. Im Vergleich zum letzten Jahr, sind die Nettzentgelte geringfügig gesunken, jedoch sind die Beschaffungskosten für den Gasbezug stärker angestiegen. Daraus ergibt sich für alle Produkte zur Gasversorgung durch die Stadtwerke Pinneberg GmbH eine Erhöhung des Arbeitspreises um (netto 0,9 Cent/kWh) brutto 1,07 Cent/kWh ab dem 01.01.2019. Gleichzeitig ändert sich die Bezeichnung für unsere Produkte (die bisherigen Produktnamen sind jeweils darunter abgebildet). Ferner ändern sich - bei gleichbleibenden Produktbedingungen - die ergänzenden Bedingungen zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV). Die Preisänderung erfolgt gemäß §5 Abs. 2 Satz 1 GasGVV und wird fristgemäß mindestens 6 Wochen vor Inkrafttreten öffentlich bekannt gegeben.

pinnau.gas klassik* und pinnau.gas extra**

*Gas-Grund- und Ersatzversorgung und

**Pinneberg-Gas für Prisdorf und Tangstedt

Kleinverbrauch (0 - 1.556 kWh/ Jahr)	Einheit	Preise ab dem 01.01.2018 zum Vergleich		Preise ab dem 01.01.2019		Differenz 2019 zu 2018
		netto	brutto	netto	brutto	
Arbeitspreis	Cent/ kWh	7,6984	9,1611	8,5984	10,2321	0,9000
Grundpreis	Euro/ Jahr	24,17	28,76	24,17	28,76	0,00
Grundpreis I (1.557 - 3.834 kWh/ Jahr)						
Arbeitspreis	Cent/ kWh	4,8674	5,7922	5,7674	6,8632	0,9000
Grundpreis	Euro/ Jahr	68,22	81,18	68,22	81,18	0,00
Grundpreis II (ab 3.835 kWh/ Jahr)						
Arbeitspreis	Cent/ kWh	4,0871	4,8636	4,9871	5,9346	0,9000
Grundpreis	Euro/ Jahr	98,14	116,79	98,14	116,79	0,00

Abhängig von Ihrem Jahresverbrauch werden Sie automatisch mit der für Sie günstigsten Gaspreisstufe abgerechnet.

pinnau.gas Sondervertrag (lohnt sich bereits ab 42.629 kWh/ Jahr)

Gasnormsondervvertrag

Sondervvertrag (bis 115.075 kWh/ Jahr)	Cent/ kWh	Sondervvertrag netto		Sondervvertrag brutto		netto
		netto	brutto	netto	brutto	
Arbeitspreis	Cent/ kWh	3,8854	4,6236	4,7854	5,6946	0,9000
Grundpreis	Euro/ Jahr	184,12	219,10	184,12	219,10	0,00
Sondervvertrag (ab 115.076 kWh/ Jahr)						
Arbeitspreis	Cent/ kWh	4,0454	4,8140	4,9454	5,8850	0,9000
Grundpreis	Euro/ Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und der einfließenden Kostenbelastungen

am Beispiel eines Durchschnittskunden im Grundpreis II mit einem Verbrauch ab 4.000 kWh bis 50.000 kWh/ Jahr

In den Netto-Arbeitspreis fließen durchschnittlich ein:	Cent/ kWh	netto	netto	netto
Energiesteuer	Cent/ kWh	0,550	0,550	0,000
Konzessionsabgabe (KA) für einen Pinneberger Kunden	Cent/ kWh	0,270	0,270	0,000
Netzentgelte pro verbrauchte kWh	Cent/ kWh	1,252	1,242	-0,010
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	Cent/ kWh	2,072	2,062	-0,010

In den Netto-Grundpreis fließen durchschnittlich ein:	Euro/ Jahr	netto	netto	netto
Grundpreis der Netzentgelte	Euro/ Jahr	72,72	71,88	-0,84
Messung/ Ableserverfahren	Euro/ Jahr	4,50	4,50	0,00
Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung wenn vom Netzbetreiber durchgeführt (G 2,5 bis G 6)	Euro/ Jahr	13,23	13,23	0,00
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	Euro/ Jahr	90,45	89,61	-0,84

Summe aus Beschaffung und Vertrieb

am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	Cent/ kWh	2,0151	2,9251	0,9100
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	Euro/ Jahr	7,69	8,53	0,84

Die Bruttopreise beinhalten den zur Zeit gültigen Umsatzsteuersatz von 19 %. Preise sind gerundet.

Die veröffentlichten Preise beinhalten die Preise des Netz- und des grundzuständigen Messstellenbetreibers (Stand 15.10.2018).

Die Konzessionsabgabe wird durch die Konzessionsabgabenverordnung festgelegt und richtet sich sowohl nach der Größe der Gemeinde als auch nach dem Jahresverbrauch. In Pinneberg beträgt sie für Heizzwecke 0,27 Cent/kWh, in Bönningstedt und Borstel-Hohenraden 0,220 Cent/kWh; Bei ausschließlicher Verwendung des Gases zum Kochen und die Bereitung von Warmwasser, beträgt die Konzessionsabgabe in Pinneberg 0,610 Cent/kWh (für Kunden in Bönningstedt und Borstel-Hohenraden 0,510 Cent/kWh), für Sondervtragskunden 0,03 Cent/kWh in allen Netzgebieten.

Rechte des Kunden nach §5 Absatz 3 GasGVV:

Im Fall einer Änderung der allgemeinen Preise oder ergänzenden Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Änderungen der allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

gez. Hanson
Geschäftsführer
Stadtwerke Pinneberg GmbH